

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Dezember 2020

Nr. 2020/1703

Wenger Rhéa Morgane, Olten; Patentierung als Rechtsanwältin

1. Erwägungen

Wenger Rhéa Morgane, MLaw, 1990, von Rüschegg BE, in Olten, hat das schriftliche und mündliche Examen der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000 bestanden. Die Juristische Prüfungskommission beantragt am 19. November 2020, ihr das Patent als Rechtsanwältin zu erteilen.

2. Beschluss

Gestützt auf § 20 der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000¹⁾ und auf § 90 des Gebührenrentarifs vom 8. März 2016²⁾

- 2.1 Wenger Rhéa Morgane, 1990, in Olten, wird als Rechtsanwältin patentiert.
- 2.2 Die Staatskanzlei, Legistik und Justiz, wird beauftragt, die Patenturkunde zu erstellen.
- 2.3 Wenger Rhéa Morgane hat für die Patenturkunde eine Gebühr von Fr. 100.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Wenger Rhéa Morgane, 4600 Olten

Ausstellungsgebühr:

Fr. 100.00 (4210000 / 001 / 81379)

Zahlungsart:

Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

¹⁾ BGS 128.213.

²⁾ BGS 615.11.

Verteiler

Staatskanzlei, Legistik und Justiz, (3)

Wenger Rhéa Morgane, MLaw, 4600 Olten, mit Rechnung **(Einschreiben)**
(Versand durch STK, Legistik und Justiz)

Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffer 2.1 des Dispositivs)